



Resolution

05.01.2024

„Zu viel ist zu viel! Jetzt ist Schluss!“

Keine Streichung von Agrardieselvergütung und Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge!!!

Im Dezember hat die Bundesregierung ihre Pläne öffentlich gemacht, die Steuerrückerstattung für den Agrardiesel sowie die Befreiung landwirtschaftlicher Arbeitsmaschinen von der Kfz-Steuer ab dem Jahr 2024 abzuschaffen. Diese Pläne wurden von der Regierung zwischenzeitlich teilweise, aber nicht in Gänze, zurückgenommen.

Schon jetzt belasten die Landwirtinnen und Landwirte in Westfalen-Lippe

- nationale Alleingänge beim Tierwohl und beim Pflanzenschutz
- eine bürokratisch überladene nationale Umsetzung der Europäischen Agrarpolitik
- erhebliche Steuerbelastungen und Kürzungen durch die Bundesregierung (u.a. Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“, Absenkung des Pauschalierungssatzes)

Viele Betriebe sind aufgrund dieser Situation schon jetzt finanziell überlastet. Bei vielen fehlen die liquiden Mittel für Zukunftsinvestitionen, zum Beispiel in Tierwohl oder Nachhaltigkeit. Manche denken sogar ans Aufgeben.

Die Kürzungen beim Agrardiesel würden auch ohne die zunächst angedachte Streichung der Kfz-Steuerbefreiung das zu tolerierende Maß deutlich übersteigen. Zusätzlich treffen die Landwirtschaft auch die allgemeinen Kostensteigerungen, die in der Summe zu einer zusätzlichen außergewöhnlichen Belastung der Betriebe führen.

Wir nehmen die Bundesregierung beim Wort, dass die zugesicherte Beibehaltung der Kfz-Steuerbefreiung im Haushalt tatsächlich Umsetzung findet. **Dennoch bleibt es dabei, dass unsere landwirtschaftlichen Betriebe keine weiteren Einschnitte beim Agrardiesel hinnehmen können.**

Hintergrund:

- Das **Bundesverfassungsgericht** hatte am 15.11.2023 die Änderung des Nachtragshaushalts durch die Ampelregierung von 2021 wegen Verstoß gegen die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse für verfassungswidrig erklärt. Als Folge plant die Ampelkoalition nun drastische finanzielle Einsparungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.
- Die EU erlaubt den Mitgliedstaaten, die Landwirtschaft ganz oder teilweise von der Steuer auf Diesel auszunehmen. Mit einer teilweisen Vergütung der Energiesteuer soll für die deutsche Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Die rechtliche Grundlage ist § 57 des Energiesteuergesetzes ("Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft").
- In Deutschland beträgt die reguläre Steuerlast auf Diesel 47,04 Cent/Liter, die **Agrardieselerstattung** reduziert den Steuersatz auf 25,56 Cent/Liter.
- Deutliche Nachteile zeigen sich bereits jetzt im Vergleich mit anderen europäischen Nachbarländern: So wird z.B. in Belgien und Luxemburg der Diesel für landwirtschaftliche Arbeiten überhaupt nicht besteuert. In Schweden können sich Landwirte die gesamte Steuer erstatten lassen. In Italien beträgt die Steuer auf Dieselmotorkraftstoff für Landwirte lediglich 13,6 Cent, in Großbritannien 10,18 Cent, und in Dänemark 7,11 Cent.
- Allein die Abschaffung der Agrardieselentlastung würde zu einer **Mehrbelastung in der heimischen Land- und Forstwirtschaft in Höhe von ca. 440 Mio. Euro führen**. Der Vorschlag, die Abschaffung über mehrere Jahre zu strecken, ändert nichts an dieser Situation.
- Die Einnahmen aus der **Kfz-Steuer** sind nicht zweckgebunden, werden aber dennoch in erheblichem Umfang zur Finanzierung für den Bau und die Erhaltung des Straßennetzes eingesetzt. In der Land- und Forstwirtschaft sind viele Fahrzeuge mit einer "grünen Nummer" unterwegs. Das können z.B. Traktoren, Anhänger, Forstmaschinen und Mähdrescher sein. Sie sind bislang von der Kfz-Steuer befreit. Die bestehende Steuerbefreiung - die es auch in zahlreichen anderen EU-Ländern gibt - ist darin begründet, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge hauptsächlich auf dem Feld und im Wald statt auf Straßen unterwegs sind und dadurch weniger Schäden am Straßennetz verursachen als andere Fahrzeuge. Der Wegfall der Steuerbefreiung würde zu **Mehrkosten für die Land- und Forstwirtschaft in Höhe von rund 485 Millionen Euro führen**.

Unsere guten Argumente gegen die geplanten Belastungen:

- Zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Europa wurde die Agrardieselrückvergütung eingeführt. Während Nachbarländer die Sätze für die Agrardieselrückvergütung für das kommende Jahr sogar erhöhen, sollen die ca. 21,5 Cent Rückvergütung je Liter Diesel in Deutschland nun gestrichen werden. **Das bedeutet eine Steuererhöhung um 84 Prozent.**

- Die Kfz-Steuerbefreiung wurde eingeführt, da Landwirte den Straßenraum nur wenig nutzen. Viele, oft familiengeführte Betriebe müssen eng kalkulieren, um mit den Wettbewerbern aus EU- und Nicht-EU-Ländern Schritt halten zu können.
- Landwirte können Kostensteigerungen der Produktion nicht ohne weiteres weitergeben. Den Betrieben bleibt somit weniger Budget, um in nachhaltige Lösungen zu investieren. Die beabsichtigten Streichungen konterkarieren daher die von der Regierung selbst so oft proklamierten Investitionen in eine nachhaltigere Agrarproduktion.
- In der Landwirtschaft werden Lebensmittel produziert. Hierfür werden Landmaschinen benötigt, die derzeit und auch in naher Zukunft auf fossile Brennstoffe angewiesen sind. Die deutschen Landwirte halten so die Lebensmittelproduktion zu günstigen Preisen für die Verbraucher aufrecht.
- Der durchschnittliche Dieserverbrauch liegt zwischen 110 und 120 Liter je Hektar und Jahr. Für einen Haupterwerbsbetrieb bedeutet die **Steuererhöhung beim Agrardiesel Mehrkosten in Höhe von durchschnittlich 3.000 bis 5.000 Euro pro Jahr**. Der Wegfall der Kfz-Steuerbefreiung würde Mehrbelastungen von bis zu 1.000 Euro je nach Schlepper und Jahresleistung nach sich ziehen. Zusammen läge dann die zusätzliche Kostenbelastung für einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb in Westfalen-Lippe schnell im fünfstelligen Betrag pro Jahr.
- Mit Wegfall der beiden Vergünstigungen wäre eine nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Nachbarländern verbunden, die sowohl Entlastungen für Agrardiesel wie auch Kfz-Steuerbefreiungen etabliert haben.

Absender:

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband

Schorlemerstr. 15

48143 Münster

www.wlv.de

info@wlv.de